



Einladung zur **Bezirksversammlung** vom **11. – 12.11.2017** auf dem Michaelsberg

Gemäß den Ziffern 43 und 44 bzw. 56 der Satzung unseres Verbandes berufen wir, der Bezirksvorstand der DPSG des Bezirks Unterland, die **BEZIRKSVERSAMMLUNG 2017** ein. Als Mitglied der Bezirksversammlung bist Du, sowie die „verbandliche Öffentlichkeit“ (Ziffer 127), eingeladen.

Die Bezirksversammlung ist für die Mitglieder im Bezirk Unterland das wichtigste Organ um direkt an den Entscheidungen der Bezirksebene mit zu wirken.

Eure Beteiligung, egal in welcher Form (informieren, andere Pfadfinder im Bezirk treffen, diskutieren, mit abstimmen), ist bei uns sehr gefragt.

Dieses Jahr mit im Programm:

- Stufenkonferenzen am Samstagmorgen
- Studienteil zu Finanzen im Stamm und wichtige rechtliche Grundlagen / NaMi-Booster (Programm, das den Umgang mit NaMi erleichtert) am Sonntagmorgen
- Samstagabend Verabschiedung Samu und Tini
- Stammesvorstandekonferenz am Sonntagmorgen
- e.V.-Sitzung der Georgspfadfinder Unterland (e.V.) sonntags

Anlage

Mit der Einladung bekommst Du den Bericht des Bezirksvorstandes, die Berichte aus den Stufen, den Bericht des Wahlausschusses und die vorläufige Tagesordnung.

Der Pfadfinder- und der Rover-Bericht wird als Tischvorlage auf der BV nachgereicht.

Anträge

Anträge müssen schriftlich gestellt werden. Die Frist zur Abgabe ordentlicher Anträge endet 2 Wochen vor der Versammlung, in diesem Fall also am 28.10.17.

Wenn Du Anträge stellen willst, schicke diese bitte fristgerecht an Christina Mayer (Frankenstraße 12, 71672 Marbach oder per Mail an vorstand@dpsg-unterland.de).

Später eingereichte Anträge können nur als Initiativanträge in die Tagesordnung der Versammlung aufgenommen werden.

Beitrag

Der Unkostenbeitrag beträgt 30 € pro TeilnehmerIn für beide Tage.

Darin sind die Tagungs- und Gruppenräume, Übernachtungen und Vollverpflegung enthalten. Eine Tagespauschale ist leider nicht möglich.

Nach der Versammlung bekommt der Stamm eine Sammelrechnung zugesandt.

Eine Überweisung im Vorfeld ist NICHT nötig.

Stellvertretungen

Bist Du stimmberechtigtes Mitglied der Bezirksversammlung und kannst nicht an der Versammlung teilnehmen, denke bitte daran, dass stimmberechtigte Mitglieder ihre Stimme an ein Mitglied ihrer Leiterrunde delegieren können. Diese Stimmdelegation muss bei der Versammlung schriftlich vorgelegt werden (§124-126).

Beschlussfähigkeit

Eine Beschlussfähigkeit wird nur erreicht, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Daher ist es sehr wichtig, dass auch Du Dich zur Bezirksversammlung anmeldest.

Anmeldung

Die Anmeldung soll möglichst gesammelt für alle TeilnehmerInnen eines Stammes über die Homepage erfolgen. Hierzu wird es wieder ein Online-Anmeldeformular geben.

Anmeldeschluss ist der 22.10.2017

Bei Fragen kannst Du Dich jeder Zeit an uns wenden.

GUT PFAD!

Tini, Samu und Tom

vorstand@dpsg-unterland.de

